



VILLA GARTENWEG

Gartenweg 1, 5022 Rombach

Hausordnung

gültig ab 01.05.2022

1. Zusammenleben

Es ist unser gemeinsames Bestreben, dass das Leben in der Villa Gartenweg für alle Bewohner und Bewohnerinnen so angenehm wie möglich ist. Dazu ist es nötig, dass wir einander freundlich und respektvoll begegnen und bei Konflikten gemeinsam nach Lösungen suchen. Wir wünschen uns, dass sich jede/r Bewohner/in aktiv am Gemeinschaftsleben beteiligt und so zu einem entspannten Zusammenleben beiträgt.

Jede/r Bewohner/in verfügt über einen Schlüssel für den Haupteingang sowie die eigene Zimmertür. Der Haupteingang ist jederzeit mit dem Schlüssel zugänglich.

2. Mahlzeiten

Die Essenszeiten sind:

Montag bis Freitag:

Frühstück 07:00 – 08:00 Uhr

Mittagessen 11:30 – 12:30 Uhr

Abendessen im Hotel Ascott 16:30 – 17:30 Uhr

Wochenende und Feiertage:

Brunch im Hotel Ascott 09:00 – 11:00 Uhr

Abendessen im Hotel Ascott 16:30 - 17:30 Uhr

3. Bürozeiten

Das Büro ist von Montag bis Freitag zu folgenden Zeiten geöffnet:

Vormittag: 09:30 – 12:00 Uhr | Nachmittag: 14:00 – 15:30 Uhr

4. Abwesenheiten

Ist ein/e Bewohner/in für eine längere Zeit abwesend, so verpflichtet er/sie sich, seine Abwesenheit, gemäss folgenden Fristen, mitzuteilen oder in der Abwesenheitsliste einzutragen:

- Wochenendabwesenheit: Bis Freitagmittag mitteilen
- Ferienabwesenheit: Bis eine Woche vor Ferienbeginn mitteilen
- Abwesenheit Mahlzeiten: In Abwesenheitsliste eintragen

5. Ruhe- und Besuchszeiten

Von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist allgemeine Nachtruhe. Unnötiges Rumgehen in den Gängen ist zu vermeiden und Geräusche sollten bestmöglichst vermieden werden.

Besuch darf innerhalb der Besuchszeit von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr empfangen werden. Die Übernachtung von auswärtigen Personen ist nur in besonderen Fällen und nach Absprache mit der Hausleitung erlaubt.

6. Persönliches Zimmer

Jede/r Bewohner/in hat ein persönliches Zimmer, zu welchem er/sie einen eigenen Schlüssel besitzt.

Die Mitarbeitenden sind in folgenden Fällen berechtigt, das Zimmer eines Bewohners/einer Bewohnerin zu betreten:

- Weckdienst
- Medikamenten- oder Mahlzeitenabgabe
- Zimmerreinigung und Kontrolle der Zimmerhygiene
- Unterhaltsarbeiten
- Unabgemeldetes Nichterscheinen zu Terminen oder längeres Fernbleiben

Die Hausleitung behält sich vor, unangemeldete Zimmerkontrollen durchzuführen bei Verdacht auf:

- Medikamentenmissbrauch
- Besitz von unerlaubten Substanzen oder Gegenständen

Der Zutritt in das persönliche Zimmer einer anderen Person ist nur mit deren ausdrücklicher Bewilligung und in deren Anwesenheit gestattet.

Wir übernehmen keine Haftung für privates Eigentum der Bewohner/innen.

7. Räumlichkeiten Villa Gartenweg

Ess- und Aufenthaltsraum:

Der Essraum im Untergeschoss und der Aufenthaltsraum im Parterre sind durchgängig offen und zur Benutzung freigegeben. Ersterer kann bei längerer Abwesenheit der Mitarbeitenden (z.B. über Feiertage) aus Sicherheitsgründen geschlossen werden.

Gartensitzplatz:

Der Sitzplatz steht allen Bewohner/innen bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Die Feuerstelle darf unter Beachtung der Sicherheitsregeln benutzt werden. Die Feuerstelle gilt es nach jeder Benutzung sauber zu verlassen.

Garage & Gartenhaus:

Die Garage und das Gartenhaus sowie die Hilfs- und Arbeitsmaterialien darin, dürfen nur bei persönlicher Genehmigung benutzt werden.

Küche & Kühlräume:

Der Zutritt zur Küche und zu den Kühlräumen ist nur Mitarbeitenden der Trinamo AG gestattet.

Büroräumlichkeiten:

Die Büroräumlichkeiten dürfen nur bei Anwesenheit der Heimleitung betreten werden.

Vorrats- und Wäscheraum:

Der Vorrats- und Wäscheraum kann ohne Voranmeldung zum Waschen genutzt werden.

8. Computer & Internet

Der Besitz eines eigenen Computers ist Sache des Bewohners. Eine W-LAN-Verbindung für das ganze Haus, sowie ein öffentlich nutzbarer PC mit Internetzugriff, stehen zur Verfügung.

9. Fernsehen, Radio & Telefon

Die Zimmer sind mit Kabel-TV- und Radioantennen-Anschluss ausgestattet. Das Haustelefon im Erdgeschoss kann gebührenfrei benutzt werden.

10. Post

Die private Post wird im Laufe des Tages jeweils persönlich abgegeben.

11. Medikamente & ärztliche Begleitung

Bei Eintritt müssen, falls vorhanden, ein ärztlicher Bericht bezüglich Diagnose und Medikation respektive ein Rezept oder eine Medikamentenliste vorgelegt werden.

Ärztlich verschriebene Medikamente werden aufgrund der Abmachungen mit den verantwortlichen Instanzen, entweder durch die Mitarbeitenden des Wohnheims zu den Essenszeiten abgegeben oder von den Bewohnern selbständig verwaltet und eingenommen.

12. Wäsche & Bettwäsche

Jede/r Bewohner/in kann die persönliche Wäsche selbst, gegen eine separat verrechnete Gebühr von CHF 10.- pro Monat (inklusive Waschmittel), waschen und trocknen.

Alternativ können Bewohner/innen ihre persönliche Wäsche gegen eine Gebühr durch die Textilzone der TRI-NAMO AG waschen lassen. Diese muss jeweils bis Mittwoch, 12:00 Uhr in den dafür vorgesehenen Behälter an der Sammelstelle unter der Treppe deponiert werden. Um die Wäsche den Bewohnern und Bewohnerinnen zuordnen zu können, werden die Textilien an unauffälligen Stellen mit dem Namen des Bewohners/der Bewohnerin versehen.

Die Bett- und Frottewäsche wird zweiwöchentlich durch das Wohnheim gewaschen.

Das Waschen und Aufhängen von Wäsche in den Zimmern ist zu unterlassen.

13. Drogen-, Alkohol- & Tabakkonsum

Die Villa Gartenweg vertritt eine Nulltoleranz gegenüber dem Konsum von harten Drogen. Die Heimleitung ist befugt, jederzeit und unangemeldet einen Drogenschnelltest durchzuführen. Sollte dieser positiv ausfallen, kann dem Bewohnenden gekündigt werden.

Cannabis:

Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten Areal verboten. Bei Verstoss wird eine Verwarnung (mündlich oder schriftlich) ausgesprochen. Bei wiederholtem Verstoss folgt die Kündigung der Aufenthaltsvereinbarung.

Alkohol

Alkoholkonsum, welcher zu einer Selbst- oder Fremdgefährdung führt oder mit einer solchen im Zusammenhang steht, wird nicht toleriert und kann eine Verwarnung respektive Kündigung zur Folge haben. Die Hausleitung ist befugt, jederzeit und unangemeldet Alkoholtests durchzuführen. Beim wiederholten Verstoss folgt die Kündigung der Aufenthaltsvereinbarung. Der Konsum von Alkohol sollte sich auf den Aussenbereich, den Aufenthaltsbereich (exklusive Essraum) oder auf die privaten Zimmer beschränken. Alkoholkonsum zu oder während der Mahlzeiten (offizielle Essenszeiten) ist untersagt.

Tabakkonsum:

Die Raucherzone beschränkt sich auf den Aussenbereich des Hauses. Innerhalb aller Räumlichkeiten ist das Rauchen verboten. Bei Verstoss kann eine Verwarnung oder, im wiederholten Fall, eine Kündigung erfolgen.

14. Verbale & physische Gewalt

Gewalt gegen Mitarbeiter/innen und Mitbewohner/innen wird in der Villa Gartenweg nicht toleriert. Bei physischer oder massiver verbaler Gewalt erfolgt eine Kündigung des Aufenthaltverhältnisses. Bei Bedarf kann die Polizei hinzugezogen oder können strafrechtliche Folgen veranlasst werden.

15. Sicherheit

In den Zimmern sind das Abbrennen von Kerzen und jegliche Verwendung von Feuerquellen untersagt. Alle Räume des Wohnheims verfügen über Rauchsensoren, diese dürfen auf keinen Fall abgedeckt werden.

Beim Auslösen eines Fehlalarms der Brandmeldeanlage durch eigenes Verschulden (z.B. Zigarettenrauch) trägt der/die dafür verantwortliche Bewohner/in die dadurch entstandenen Kosten.

Jeglicher Besitz von Waffen ist verboten. Wenn nicht gesetzlich geregelt, wird von der Hausleitung definiert, ob ein Gegenstand als Waffe gilt, oder nicht.

16. Sorgfaltspflicht

Jeder Bewohner muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Der Bewohner/Die Bewohnerin haftet finanziell für vorsätzliche Beschädigung an Mobilien und Immobilien des Hauses.

17. Diebstahl

Die Entwendung jeglichen Eigentums der TRINAMO AG ist untersagt und kann zu einer Verwarnung oder Kündigung der Aufenthaltsvereinbarung führen.

18. Haustiere

Das Halten von Haustieren ist in der Villa Gartenweg grundsätzlich gestattet. Die Tiere müssen zwingend stubenrein, sauber und in keinem Fall bissig oder anderweitig gefährlich sein.

Bei Schäden und/oder Verunreinigungen durch das Tier, wird der/die Besitzer/in zur Verantwortung gezogen. Die Verantwortung über das Tier unterliegt in jedem Fall dem Besitzer/der Besitzerin. Die Villa Gartenweg übernimmt keine Verantwortung bezüglich Verpflegung/Versorgung der Tiere und ist nicht für deren Wohlergehen zuständig.

Bei Zuwiderhandlung gegen die hier aufgeführten Punkte kann eine mündliche oder schriftliche Verwarnung resp. Kündigungen ausgesprochen werden. Bei schwerer Missachtung der Hausordnung behält sich die Heimleitung vor, die Aufenthaltsvereinbarung fristlos per sofort aufzulösen. Die Massnahme wird anhand der Schwere und Relevanz des Regelvertosses und den allfälligen psychosozialen und gesundheitlichen Hintergründen der betroffenen Person bemessen und anhand der Gegebenheiten ausgelegt. Die Auslegung und Bemessung sowie die Durchsetzung der entsprechenden Massnahme obliegt der Hausleitung.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, das Dokument gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum

Bewohner/in